



Anforderungsprofil und Grundsätze der Förderung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)

Stand 01.01.2024

Ziel der KinderTagesZentren (trägerübergreifend):

Das KiTZ eröffnet lebensweltorientierte Zugangswege für Kinder und ihre Familien zur ganzheitlichen Bildung durch institutionelle Kindertagesbetreuung und niederschwellige Angebote im Sozialraum. Das nachhaltige Entgegenwirken von Bildungsbenachteiligung sowie die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sind erklärte Ziele von KiTZ in der LH München.

Formale Grundlagen :

Die neue Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZ) der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2020 schließt an den Auftrag des Stadtrats von 2018 an, das Angebot KiTZ zu etablieren sowie strukturiert und bedarfsgerecht auszubauen. Seit vielen Jahren werden KinderTagesZentren in unterschiedlicher Trägerschaft mit variierenden Ausprägungen und Rahmenbedingungen betrieben. Die KiTZ - Rahmenkonzeption enthält transparente und einheitliche Qualitätsstandards für alle KiTZ-Träger. Sie sind Voraussetzung, um die hierfür vorgesehene zusätzliche Förderung (möglich seit 01.01.2019) zu erhalten.

(Vgl. hierzu folgende Stadtratsbeschlüsse: Nr. 08-14 / V 03068 vom 09.03.2010, Nr. 08-14 / V 12704 vom 12.11.2013, Nr. 14-20 / V 08677 vom 13.09.2017, Nr. 14 - 20 / V 12415 vom 18.09.2018, 21.12.2023).

Auftrag:

Die Münchner KinderTagesZentren eröffnen Kindern Potenziale und Lebenschancen, indem sie die Bedarfe ihrer Familien als Ganzes in den Blick nehmen. Diese Bedarfe gehen weit über das Regelangebot frühpädagogischer Einrichtungen hinaus und haben einen erkennbaren sozialpädagogischen Auftrag, der die Bearbeitung sozialer Differenzen zu seinem Leitmotiv macht. Konkret leisten sie damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, zu einem besseren Zugang zu Bildung und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Stadtgesellschaft. Das Konzept der Kita-Sozialarbeit dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit im KiTZ. Die Kultur von KiTZ ist durch eine inklusive Handlungskompetenz und eine vielfaltsbewusste Haltung geprägt.

Die sozialraumorientierte Arbeit in einem KiTZ zeichnet sich durch den niederschweligen Zugang und eine *Geh* - Struktur aus und hat den klaren Auftrag Familien und Kinder zu erreichen, die bisher noch keinen Betreuungsplatz in der institutionellen Kindertagesbetreuung erhalten haben (KiTZ-Sozialraumarbeit).

Zielgruppe:

Zielgruppe eines jeden KiTZ sind alle Kinder im Alter von 0 -12 Jahren mit ihren Familien aus dem jeweiligen Sozialraum. Im Fokus stehen im besonderen Maße Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von Angeboten der Kindertagesbetreuung erreicht wurden (1), sich in sozioökonomischen Risikolagen sowie in belastenden Lebensverhältnissen befinden (2) oder aufgrund von Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte Benachteiligungen erfahren (3).

Voraussetzungen für die KiTZ – Förderung

Die nachfolgenden Kriterien sind grundlegende Voraussetzung für die Förderung:

1. Für das KiTZ besteht ein nachgewiesener sozialräumlicher Bedarf, der über den Sozialraumanalysebogen dargestellt wird.
2. Folgende einrichtungsspezifische Voraussetzungen sind vorhanden:
 - Für die Kindertagesbetreuung besteht eine Betriebserlaubnis (BE) für mindestens 70 Betreuungsplätze
 - Im KiTZ besteht eine erweiterte Altersmischung, das bedeutet, dass jedes KiTZ eine Altersmischung von 0-6 Jahren anbieten muss. Die große Altersmischung von 0 bis 10 Jahren ist wünschenswert, aber keine Fördervoraussetzung

Für die Erreichung der einrichtungsspezifischen Fördervoraussetzungen können Einrichtungsverbände gegründet werden, diese sind konzeptionell darzustellen.

Förderumfang:

Mit der KiTZ-Förderung wird die Finanzierung der tatsächlich anfallenden jährlichen Personalkosten eines Vollzeitäquivalents in S12 TVöD (sozialpädagogische Fachkraft mit Hochschulabschluss (wie z.B. Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Vergleichbares sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben) sichergestellt. **Die Fachkraft ist außerhalb des Anstellungsschlüssels** für die zusätzlichen Angebote und Maßnahmen gemäß dem Förderzweck einzusetzen.

Darüber hinaus beinhaltet die KiTZ-Förderung ein einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget in Höhe von bis zu maximal 10.000 Euro jährlich (Spitzabrechnung) pro Standort für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Sozialraum, entsprechend dem Auslastungsumfang der (sozial)pädagogischen Fachkraftstelle (tatsächlich besetzter Stundenumfang).

Gegenstand der Förderung:

Mit den geförderten Personal- und Sachmitteln soll folgender Förderzweck erfüllt werden:

- Die Umsetzung der KiTZ-Rahmenkonzeption. Hierfür ist die Hauskonzeptionen darauf auszurichten und auf die spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort anzupassen.
- Eine laufende und gezielte Bedarfsanalyse. Alle fünf Jahre ist diese über das Instrument des Sozialraumanalysebogen zu erfassen und an den Kostenträger zu übermitteln.
- Die Schaffung neuer Angebote, Ausweitung und Ergänzung bestehender Angebote mit dem Ziel, Kinder und deren Familien die Zugänge zur Kindertagesbetreuung sowie die Bewältigung des Alltages in der Kindertageseinrichtung zu erleichtern und somit die Bildungs- und Teilhabechancen für die Familien und deren Kinder zu erhöhen. Die Angebote können sich an folgende Wirkungsebenen richten: Ebene der Kinder, Ebene der Familien, Ebene der Kindertageseinrichtung, Ebene des lokalen Wirkungsumfeldes. Die dabei eingesetzten sozialpädagogischen Methoden für die Umsetzung richten sich an den Bedarfen der Adressat*innen aus. Sie können von der Sozialraumarbeit bis hin zur Einzelfallhilfe (Kita-Sozialarbeit) reichen.
- Der Aufbau und die Kooperation zu Netzwerkpartner*innen im KiTZ-Sozialraum mit dem Ziel ein Hilfs- und Unterstützungsnetzwerk für die Familien aufzubauen

Zu Erbringende Nachweise zum Erhalt der KiTZ-Förderung:

1. Baustein Sozialraumanalysebogen

Die Sozialraumanalyse anhand des Sozialraumanalysebogens ist **alle fünf Jahre** durchzuführen. Für die Erhebung der Bedarfslagen vor Ort sind die Erhebungsmethoden darzulegen.

2. Baustein KiTZ-Konzeption:

<ul style="list-style-type: none">• Die inhaltlichen Leitlinien der Rahmenkonzeption KiTZ 2020 (S. 21 bis S. 31) sind in die Hauskonzeptionen zu integrieren und mit Methoden für die Umsetzung und Praxisbeispielen zu hinterlegen
<ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung der sieben Qualitätsbausteine aus der KiTZ-Rahmenkonzeption sind in der Hauskonzeption darzulegen
<ul style="list-style-type: none">• Die räumliche Situation und die Ressourcen im Sozialraum für die Durchführung von Angeboten und Beratungen sind konzeptionell darzulegen
<ul style="list-style-type: none">• KiTZ - Verbünde sind konzeptionell zu beschreiben

3. Baustein Profilbildende Angebote und fallspezifische Einzelfallhilfe im Sinne einer bildungsorientierten und unterstützenden Familienarbeit

Die zusätzlichen sozialraumorientierten Angebote sind auf die Bedarfslagen der Familien vor Ort abgestimmt und decken den ermittelten Bedarf aus dem Sozialraumanalysebogen ab. Alle Angebote sind für die Familien und Kinder kostenfrei anzubieten. Die Angebote sollten an Orten stattfinden, die der Lebenswelt der Kinder und Familien entsprechen, um einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen. **Für den Erhalt der Förderung fließt mindestens 60 % der Wochenarbeitszeit in die Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation der „Profilbildenden Angebote und Projekte im Sozialraum“ und die fachliche Beratung und Begleitung von Personensorgeberechtigten, sowie Familienangehörige im Sinne einer bildungsorientierten und unterstützenden Familienarbeit.**

Es sind mindestens zwei feststehende wöchentliche Angebote durchzuführen.

Die Angebote sind über Angebotssteckbriefe **zwei Wochen vor Angebotsbeginn** einzureichen und jährlich über einen Jahresbericht zu evaluieren. Die bildungsorientierte unterstützende Familienarbeit ist im Jahresbericht darzustellen. **Der Jahresbericht und die Sachmittelabrechnung ist bis Ende Februar des Folgejahres einzureichen.**

Angebotstyp 1.

Informations- und Beratungsangebote und Elternbildungsmaßnahmen für Familien/Erwachsene der Zielgruppe, z.B. themenspezifische Elternabende, Kita Finder+Sprechstunde, etc.

Angebotstyp 2.

Familienintegrative Maßnahmen im Sozialraum z.B. Stadtteilstefte, Flohmärkte, etc.

Angebotstyp 3

Angebote zur kulturell - ästhetischen Teilhabe z.B. Communitymusik, Kunstprojekte, etc.

Angebotstyp 4

Niederschwellige frühpädagogische Angebote für Familien und deren Kinder im Sozialraum, mit dem Ziel, Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern, z.B. Literacy-Angebote, Spielgruppen, Individualförderungsprogramme etc.

4. Baustein Netzwerkanalyse und Kooperationsbeziehungen

Die Netzwerke und Kooperationsbeziehungen sind über eine Netzwerkanalyse **alle fünf Jahre** darzustellen. Neue Netzwerke und Kooperationen sind im Jahresbericht aufzuführen.

5. Sachkostenabrechnung

Mit dem Jahresbericht ist eine Sachkostenabrechnung für das abgelaufene Förderjahr einzureichen. Die Kosten für die jeweiligen Maßnahme sind im Angebotssteckbrief und Bericht zu hinterlegen.

Bei pädagogischen und inhaltlichen Fragestellungen zur Förderdokumentation können Sie sich gerne an folgende Fachstelle wenden:

- Fachstelle KiTZ
Geschäftsbereich KITA
Fachberatung und Fachplanung
Bayerstr. 28
80335 München
fb.kitz.kita.rbs@muenchen.de

Kontaktmöglichkeit für den Freien Träger

bei Fragen zur Abrechnung und Auszahlung der Zuschüsse wenden Sie sich bitte an:

- die Geschäftsstelle Zuschuss
Geschäftsbereich KITA/ Geschäftsstelle Zuschuss,
Bayerstr. 28,
80335 München
zuschuss.kita.rbs@muenchen.de;
Fax: 080 233-84379

Kontaktmöglichkeit für den Städtische Träger:

bei Fragen zur Abrechnung und Auszahlung der Förderung wenden Sie sich bitte an:

- die Geschäftsstelle Finanzen oder Ihre zuständige SQ-L